

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	26.04.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bielefelder Trägerschreiben zur Situation der Kindertagesbetreuung

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern / Prävention

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt das Bielefelder Trägerschreiben zur Situation der Kindertagesbetreuung ausdrücklich. Das Land wird aufgefordert, kurzfristig die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um zu einer nachhaltigen Verbesserung der Situation im Interesse der Mitarbeitenden, der Eltern und ihrer Kinder und nicht zuletzt im gesamtgesellschaftlichen Interesse zu gelangen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bielefelder Trägerschreiben an das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zu senden und darauf zu drängen, dass das Land die den Trägern entstehenden Kosten für die Ausbildung des dringend benötigten Personals vollständig übernimmt.
3. Dabei ist anzuregen, dass das Land zur (zumindest teilweisen) Deckung der entstehenden Kosten die ohnehin im Landeshaushalt bereitgestellten Mittel für die Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung nutzt. Diese Landesmittel können angesichts des Fachkräftemangels, der es vielfach kaum mehr ermöglicht, die „Regelbetreuung“ zu gewährleisten, aktuell nicht mehr im vollen Umfang für den ursprünglich gedachten Zweck eingesetzt werden.

Begründung:

Vertreterinnen der Bielefelder Träger von Kindertageseinrichtungen (Kitas) haben das beigefügte Bielefelder Trägerschreiben zur Situation der Kindertagesbetreuung erarbeitet. Die Kita-Träger sind um Prüfung gebeten worden, ob sie dieses Schreiben mittragen. Die Verwaltung geht davon aus, dass das Schreiben breite Zustimmung unter den Bielefelder Kita-Trägern finden wird. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.04.2023 kann die Verwaltung darüber informieren, wie viele der anderen Bielefelder Kita-Träger sich dem Schreiben letztendlich angeschlossen haben.

Nach Einschätzung der Verwaltung gibt das Schreiben die Situation in den Kitas und die Handlungsbedarfe gut wieder. Die Situationsbeschreibung in den Kitas entspricht dem, was auch die Verwaltung wahrnimmt. Der Fachkräftemangel in Kombination mit krankheitsbedingten Ausfällen – was sich teilweise auch gegenseitig bedingt – führt dazu, dass der „Regelbetrieb“ in den Kitas deutlich beeinträchtigt ist. Immer wieder kommt es in den Kitas zu – oftmals sehr kurzfristigen – Betreuungseinschränkungen bis hin zu Gruppenschließungen. Der Fachkräftemangel beeinträchtigt auch die Inbetriebnahme dringend benötigter neuer Kitas.

Im Ergebnis ist die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab Vollendung des ersten Lebensjahres gefährdet.

Eine kurzfristige Überarbeitung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ist dringend erforderlich. Die Probleme und die Lösungsansätze „liegen auf dem Tisch“ und bedürfen der raschen Umsetzung. Dass hierfür ein Zeitrahmen von mehr als zwei Jahren benötigt wird, ist auch aus Sicht der Verwaltung nicht nachvollziehbar.

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss daher, das Schreiben durch einen Begrüßungsbeschluss zu unterstützen und zu verstärken.

Ein Problem, das sehr kurzfristig angegangen werden muss und kann, ist die Behebung des Finanzierungsproblems bei den Ausbildungsplätzen. Aus Sicht der Verwaltung ist die Erwartung der Träger nachvollziehbar, dass die Ausbildungsplätze nicht zu einem großen Teil von ihnen selber zu finanzieren sind.

Das Land sollte daher aufgefordert werden, die den Trägern entstehenden Kosten für die Ausbildung des dringend benötigten Personals vollständig zu übernehmen. Das würde die Bereitschaft und Möglichkeit erhöhen, mehr Ausbildungsplätze zu schaffen und zu besetzen. Da Auszubildende in bestimmten Phasen ihrer Ausbildung in den Kitas mitarbeiten und auch mit Stellenanteilen als Personal angerechnet werden, stellt die Ausweitung der Ausbildungskapazitäten auch kurzfristig schon eine Maßnahme gegen den Fachkräftemangel dar.

Dabei sollte angeregt werden, dass das Land zur (zumindest teilweisen) Deckung der entstehenden Kosten die ohnehin im Landeshaushalt bereitgestellten Mittel für die Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung nutzt. Diese Landesmittel können angesichts des Fachkräftemangels, der es vielfach kaum mehr ermöglicht, die „Regelbetreuung“ zu gewährleisten, aktuell nicht mehr im vollen Umfang für den ursprünglich gedachten Zweck eingesetzt werden.

Für das Land könnte diese Finanzierungsmöglichkeit von Interesse sein, weil sie den Landeshaushalt nicht zusätzlich belastet. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Land dann – ebenso wie bei den Flexibilisierungsmitteln selber – eine kommunale Beteiligung an den Kosten einfordert. Mit einer solchen Reaktion müsste gerechnet werden. Ebenso wie das Land hat die Stadt Bielefeld ihren Anteil an den Flexibilisierungsmitteln im Haushalt eingeplant.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.